

Name des Kunden: [Redacted]

Pflegegrad: [Redacted] Anteil PK: **0,00 €**

Punktwert: 0,0479

Leistungs-komplexe	Leistungsart	Leistungsinhalt	Punkte	EUR/Pt.	Einsätze pro Tag	Einsätze pro Woche	Einsätze pro Monat	Summe pro Monat
1	Kleine Morgen-/ Abendtoilette außerhalb des Bettes	1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An- und Auskleiden inkl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette / des Toilettenstuhls 5. Teilwaschen 6. Mun- und Zahnpflege 7. Kämmen	370	17,72 €			0	0,00 €
2	Kleine Morgen-/ Abendtoilette im Bett	1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An-/ Auskleiden inkl. Wechseln der Kleidung 3. Teilwaschen 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen	210	10,06 €			0	0,00 €
2a	Kleine Morgen-/ Abendtoilette außerhalb des Bettes	1. An-/ Auskleiden inkl. Wechseln der Kleidung 2. Teilwaschen 3. Mund- und Zahnpflege 4. Kämmen	210	10,06 €			0	0,00 €
3	Große Morgen-/ Abendtoilette außerhalb des Bettes	1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An- und Auskleiden inkl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette / des Toilettenstuhls 5. Waschen / Duschen / Baden 6. Rasieren 7. Mun- und Zahnpflege 8. Kämmen	580	27,78 €			0	0,00 €
4	Große Morgen-/ Abendtoilette im Bett	1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An-/ Auskleiden inkl. Wechseln der Kleidung 3. Waschen 4. Rasieren 5. Mund- und Zahnpflege 6. Kämmen	420	20,12 €			0	0,00 €
4a	Große Morgen-/ Abendtoilette außerhalb des Bett	1. An-/ Auskleiden inkl. Wechseln der Kleidung 2. Waschen / Duschen / Baden 3. Rasieren 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen	420	20,12 €			0	0,00 €
5	Lagern	1. Körper- und situationsgerechtes Lagern 2. Mobilisierung	90	4,31 €			0	0,00 €

6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Vorbereitung und Einnehmen der Essensposition 2. Unterstützung beim Essen und Trinken	270	12,93 €			0	0,00 €
7	Sondenkost bei implantierter Magensone (PEG)	1. Aufbereitung und Einnehmen der Essposition 2. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 3. Hygiene im Zusammenhang mit Verabreichung von Sondenk.	90	4,31 €			0	0,00 €
8	Darm- und Blasenentleerung	1. Ggf. Fortbewegung innerhalb d. Wohnung (als Transferleistung) 2. Unterstützung bei der physiolog. Blasen- & Darmentleerung 3. Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Inkontinenzvorlagen Wechseln des Stomabeutels) 4. Intimhygiene und zugehörige Hautpflege 5. Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen sowie ggf. die Entsorgung von Ausscheidungen 6. Ggf. das dazugehörige An- / Auskleiden	160	7,66 €			0	0,00 €
9	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	1. An- / Auskleiden im Zusammenhang mit des Verlassens oder Wiederaufsuchens der Wohnung 2. Treppensteigen	80	3,83 €			0	0,00 €
10	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten (ohne Wartezeit), bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	630	30,18 €			0	0,00 €
11	Beheizen der Wohnung	1. Beschaffung des Heizmaterials aus dem Vorrat des Haushalts 2. Heizen 3. Entsorgung der Rückstände im Hausmüll	110 täglich	5,27 €			0	0,00 €
12	Reinigung der Wohnung	1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches (i.d.R. Wohn-, Schlafzimmer, Bad, Küche, Flur) 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls	130 täglich	6,23 €			0	0,00 €
13	Wäscheversorgung	1. Waschen und Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. Bügeln) 2. Einräumen der Wäsche	380 wöchentlich	18,20 €			0	0,00 €
13 a	Wechseln der Bettwäsche	Wechseln der Bettwäsche	120	5,75 €			0	0,00 €
14	Einkaufen	1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 2. Einkaufen von: a) Lebensmitteln b) sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, z.B. Creme & Putzmittel 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in Wohnung	320 wöchentlich	15,33 €			0	0,00 €
14 a	Einkaufen	1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 2. Einkaufen von Kleinigkeiten	64 täglich	3,07 €			0	0,00 €
15	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht Essen auf Rädern)	1. Kochen 2. Mungerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 3. Spülen 4. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches	290	13,89 €			0	0,00 €
16	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	1. Mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches	70	3,35 €			0	0,00 €

16 a	Aufbereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (E. a. R.)	1. Mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches	100	4,79 €			0	0,00 €
17	Pflegeeinsätze nach §37 Abs. 3 SGB XI	1. Einschätzung der Pflegesituation 2. Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung; ggf. Durchführung einer Kurzintervention 3. Weitergabe von Informationen und Hinweise auf vorhandene Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen 4. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege 5. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation 6. Dokumentation des Beratungseinsatzes	900	43,11 €	Die Vergütung für die Beratung ist von der zuständigen Pflegekasse, bei privaten Pflegeversicherten von dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen zu tragen, im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig von den Beihilfefestsetzungsstellen. (§37 Abs. 3 S. 4 SGB XI)			
18	Erstbesuch	1. Anamnese 2. Pflegeplanung 3. Beratung zum / Abschluss eines Pflegevertrages	1100	52,69 € Abrechnung nur bei Erstauftrag			0	0,00 €
18 a	Folgebesuch bei veränderter Pflegesituation	1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Aktualisierung der Pflegeplanung 3. Beratung bei der Auswahl der Leistungen 4. bei Bedarf Beratung und Planung pflegerischer Maßnahmen in der finalen Lebensphase	770	36,88 €			0	0,00 €
30	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	Unterstützungsleistung zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere 1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen (z.B. durch Hilfen zur Kommunikation, emotionale Unterstützung, Präsenz) 2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie 3. durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (z.B. durch Hilfen die das Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld ermöglichen, Erinnern an wesentliche Ereignisse und Beobachtungen, Verstehen von Sachverhalten und Information o. Erkennen von Risiken und Gefahren)	160	7,66 €			0	0,00 €
-	Umwidmung	Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI, die über Pflegesachleistung erbracht werden (umgewidmet)	-	25,00 €	0	0	0	0,00 €

Gesamtkosten Pflegeleistungen (LK 1 - LK 30) pro Monat	0,00 €
zzgl. Entgelt Altenpflegeausbildung	0,00127 € / Punkt
abzüglich maximaler Sachleistung der Pflegekasse	0,00 €
verbleibender Eigenanteil Pflege bei maximaler Sachleistung	0,00 €
Investitionsaufwendungen	5 % der Pflegekosten
Rechnungsbetrag gesamt	0,00 €

* Der Kostenvoranschlag basiert auf einem durchschnittlichen Monat mit 31 Tagen. Die monatlichen Endabrechnungen können daher geringfügig von dem Kostenvoranschlag abweichen.

Sofern obige Leistungen durch Unterzeichnung vereinbart werden, gilt diese Anlage 1 als Vertragsbestandteil. Sofern die Leistungen bzw. deren Umfang z.B. aufgrund akuter Veränderungen mündlich abgeändert werden, erfolgt eine schriftliche Bestätigung auf dem Leistungsnachweis durch den Pflegebedürftigen bzw. dessen Vertreter. Abgerechnet werden – vorbehaltlich etwaiger Vergütungsansprüche aufgrund Annahmeverzuges oder nicht rechtzeitiger Absage eines vereinbarten Einsatzes durch den Kunden - die tatsächlich vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen.

Die ausgewiesenen Beträge für die Investitionsaufwendungen und das Entgelt zur Refinanzierung der Umlage für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz basieren auf der obigen Leistungskalkulation. Ändern sich die Leistungen bzw. deren Umfang, werden für die Investitionsaufwendungen bzw. die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz die entsprechend geänderten Beträge abgerechnet.

Der Eigenanteil für die Pflegeleistungen ist für gesetzlich pflegeversicherte Kunden auf der Grundlage ausgewiesen, dass die Gesamtkosten der vom Kunden gewählten Pflegeleistungen vom Pflegedienst bis zur Höhe des dem Kunden seinen Angaben gemäß zustehenden Sachleistungsbetrags nach § 36 SGB XI gegenüber der Pflegekasse abgerechnet werden können. Entscheidet sich der Kunde im Rahmen der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI für die Inanspruchnahme eines geringeren Sachleistungsbetrages und kann der Pflegedienst seine Leistungen gegenüber der Pflegekasse daher nur in geringerem Umfang abrechnen, kann sich daraus ggf. ein höherer Eigenanteil ergeben. Gleiches gilt für den Fall, dass der Pflegedienst die Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang gegenüber der Pflegekasse abrechnen kann, weil der Kunde mehrere Leistungserbringer in Anspruch nimmt. Der Kunde wurde vom Pflegedienst über die mit einer von ihm mitgeteilten Inanspruchnahme mehrerer Leistungserbringer verbundenen Auswirkungen bei der Abrechnung des Sachleistungsbetrages nach dem SGB XI informiert. Der Kunde wurde ebenfalls über den bei Nichtausschöpfung des Sachleistungsbetrages bestehenden Umwandlungsanspruch nach § 45a Abs. 4 SGB XI informiert.

Werden **außerplanmäßige Einsätze** des Pflegedienstes angefordert, erklärt sich der Kunde einverstanden, diese durch eine Pauschale i.H.v. **35 € pro Einsatz (50 € von 21.00 – 6.00 Uhr für Nachteinsätze)** zu bezahlen.

X Ja X Nein Vereinbart wird 1x wöchentlich = 1 Stunde (= 50 Minuten) die Erbringung von **Betreuungsleistungen/** Hauswirtschaft a'25€/Stunde. Die Leistungen werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Der Patient erhält deshalb **keine** Rechnung. (§ 45 b SGB XI)

Umwidmung von SGB XI in **Betreuungsleistungen** gewünscht: Ja Nein

Betreuungsleistungen a 25 €/Std: Std (= a 50 Min)/Woche d.h. insgesamt Stunden pro Woche mit Abrechnung über Pflegekasse

Besonderes: In Krankheits- oder Urlaubsfällen müssen die Betreuungsleistungen bzw. Hauswirtschaftsstunden leider ersatzlos ausfallen.

Leipzig 21.09.2021
Ort Datum

Unterschrift des Pflegedienstes

Leipzig 21.09.2021
Ort Datum

Unterschrift des Kunden, ggf. Vertreters/Betreuers